

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 80.1/983/2019	
Straßenbeleuchtung Kraichtal Ergänzung der Straßenbeleuchtung Vorstellung der Planung und Baubeschluss				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Technischer Ausschuss	09.10.2019	Ö		4

Anlagen	Lagepläne
----------------	-----------

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss berät über die Beleuchtungssituation an den Ortseingängen der Stadtteile Oberacker und Unteröwisheim und fasst den Baubeschluss zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung, jeweils im Bereich entlang der Friedhöfe, in Unteröwisheim zusätzlich des Parkplatzes beim Friedhof.

I. Sachverhalt und Begründung

Im Spätjahr 2014 wurde nach einem Unfall mit zwei Radfahrern und anschließendem gemeinsamen Ortstermin zusammen mit Vertretern der Verwaltung und dem Polizeirevier Bad Schönborn im Gesprächsprotokoll festgehalten, dass in Unteröwisheim „ab der Bebauung bis zur Ortstafel Richtung Münzesheim keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Auch der Parkplatz Friedhof hat keine Beleuchtung. Da sich der Bereich noch innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, sollte eine Ergänzung der Beleuchtung geprüft werden“.

Eine ähnliche Situation lässt sich in der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Oberacker entlang des Friedhofs feststellen. Auf eine Länge von ca. 100 Metern ist dort keine Beleuchtung vorhanden.

Die vorgestellten Planungen sehen Leuchtenabstände von ca. 30 Metern vor, die aus lichttechnischen Gesichtspunkten bei Verwendung entsprechender Leuchten auf 8 Meter hohen Masten realisiert werden können. Dies entspricht dem jeweiligen Bestand im direkten Umfeld.

Ein hoher Kostenaufwand entsteht bei den Tiefbauarbeiten durch das Aufgraben und wieder Verschließen der befestigten Oberflächen zur Verlegung der Stromkabel. In Unteröwisheim ist es voraussichtlich möglich, die Leitungen in der Grünfläche neben dem Gehweg zu verlegen. Dies wurde bei der Kostenberechnung berücksichtigt.

Es wurde bei mehreren Kommunen im Landkreis Karlsruhe nach deren Erfahrungen mit solarbetriebenen Leuchten gefragt. Die Aussagen waren übereinstimmend so, dass derartige Straßenleuchten zwar theoretisch eine gute Idee darstellen, allerdings ist keiner der Verantwortlichen zufrieden mit der Betriebsicherheit bzw. Lichtleistung der Leuchten. Deshalb hat keiner der Ansprechpartner die sogenannten „autarken“ Leuchten empfohlen.

II. Finanzielle Auswirkung

Die Kostenberechnung mit Preisen aus dem bestehenden Rahmenvertrag für die Tiefbauarbeiten und den angenommenen Kosten für Kabelverlegung und Leuchten ergibt folgende Kostenbeträge einschl. 19% MwSt.:

Oberacker:	31.000,-- €
<u>Unteröwisheim:</u>	<u>41.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	72.000,-- €

Im aktuellen Haushaltsplan sind unter der Finanzposition **2.6700.960000/027** insgesamt 50.000,-- € enthalten. Zusammen mit Haushaltsresten aus dem Vorjahr stehen insgesamt rund 86.000,-- € zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss: | | |